

---

**Ergänzung**  
vom 10.03.2015

---

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben  
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung  
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten**

**Zuschuss für das Haushaltsjahr 2015 an den  
Internationalen Bund (IB) Freier Träger der  
Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.  
Wohnungslosenhilfe Bayern für die Betreuung im  
Beherbergungsbetrieb in der Wilhelmine-  
Reichard-Straße 20 und den Katholischen  
Männerfürsorgeverein München e.V. für die  
Betreuung in den Beherbergungsbetrieben  
Kistlerhofstraße 92 und Joseph-Wild-Straße 2**

**Zusätzlicher Stellenbedarf für die Aufgaben nach  
SGB VIII (Kinderschutz) und in der  
Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) in den  
zuständigen Sozialbürgerhäusern**

**Ausweitung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 - 2018**

Produkt 4.1.4 Akute Wohnungslosigkeit

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02326**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage wird eine weitere Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 27.02.2015, eingegangen am 02.03.2015, zur Kenntnis übermittelt.

Das Sozialreferat teilt dazu mit, dass derzeit nicht für alle Verbände bei den Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) ein Satz von 5 % gültig ist, sondern nur für einen Teil der Spitzenverbände (Caritas, AWO, Diakonisches Werk und Bayerisches Rotes Kreuz) und deren Untergesellschaften und Projekte.

Bei den anderen Trägern wird die Höhe der ZVK im Einzelfall geprüft. In diesen Fällen wurden bisher schon abweichende Sätze genehmigt, wenn die tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten vom Träger nachgewiesen werden konnten und vom Sozialreferat anerkannt wurden.

Dem Katholischen Männerfürsorgeverein werden derzeit 5 % ZVK anerkannt. Der Verein hat aber schon im vergangenen Jahr einen Antrag auf Anhebung der ZVK gestellt. Dieser Antrag befindet sich derzeit noch in der Prüfung. Auch die beantragten ZVK in Höhe von 6,9 % für den Internationalen Bund werden derzeit geprüft.

Je nach Ergebnis der Prüfung erhalten die beiden Träger im Bewilligungsbescheid die entsprechenden ZVK.

Im Antrag der Referentin wird von einem Maximalbetrag ausgegangen. Der tatsächliche Vollzug erfolgt mit Bewilligungsbescheid.

Auf den Antrag Nr. 14-20 / A 00718 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Christian Müller und Herrn StR Marian Offman vom 27.02.2015, der die Neuregelung der Zentralen Verwaltungskosten betrifft, wird verwiesen.

Datum: 27.02.2015  
Telefon: 0 233-22809  
Telefax: 0 233-25911  
Frau I  
@muenchen.de

Anlage  
**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII / 12-2

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben  
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung  
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten**

**Zuschuss für das Haushaltsjahr 2015 an den  
Internationalen Bund (IB) Freier Träger der  
Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.  
Wohnungslosenhilfe Bayern für die Betreuung im  
Beherbergungsbetrieb in der Wilhelmine-  
Reichard-Straße 20 und den Katholischen  
Männerfürsorgeverein München e.V. für die  
Betreuung in den Beherbergungsbetrieben  
Kistlerhofstraße 92 und Joseph-Wild-Straße 2**

**Zusätzlicher Stellenbedarf für die Aufgaben  
nach SGB VIII (Kinderschutz) und n der  
Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) in den  
zuständigen Sozialbürgerhäusern**

**Ausweitung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014-2018**

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 12.03.2015 (VB)  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V02326

**An das Sozialreferat – S-Z-B** (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

In der überarbeiteten Fassung der oben genannten Beschlussvorlage, eingegangen am 23.02.2015, werden in den Anlagen 1 bis 3 zentrale Verwaltungskosten (ZVK) in Höhe von 7,5 % bzw. 6,9 % ausgewiesen und auf eine laufende Prüfung bezüglich der Höhe der ZVK im Sozialreferat verwiesen.

Der derzeit gültige Satz für die ZVK liegt jedoch unverändert bei 5 %. Über eine Erhöhung liegt aktuell keine Entscheidung vor.

Wir bitten daher die ZVK in Anlagen 1 – 3 neu zu berechnen und sowohl die Kostentransparenztabelle wie auch den Antrag der Referentin anzupassen.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.